

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow]

Kreistag Märkisch-Oderland
Fraktion Grüne/B 90-Pro Zukunft
Herrn Burkhard Paetzold
August-Bebel-Straße 22
15344 Strausberg

Fachbereich: III
Amt: Umweltamt
Fachdienst: Amtsleiter
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Dr. Marschler
Durchwahl: 03346 – 850 397
Telefax: 03346 – 850 655
E-Mail: umweltamt@landkreismol.de
AZ:

2009-06-23

Anfrage zum Thema „Elektro-Solarboot“ in Buckow

Sehr geehrter Herr Paetzold,

im April 2007 stellte der Betreiber bei der unteren Wasserbehörde einen Antrag auf Genehmigung zur Befahrung mit einem motorbetriebenen Personenboot/Fähre auf dem Schermützelsee und dem Bau einer leichten Steganlage auf der Bollersdorfer Seite.

Nach den geltenden Bestimmungen des Brandenburgischen Wassergesetzes § 43 zum Gemeingebrauch und zum Befahren von nicht schiffbaren Gewässern kann die Wasserbehörde Fachgastschiffe durch Bescheid zulassen, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und die erforderlichen Zulassungsbedingungen erfüllt werden.

Da es sich bei dem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren um ein Verfahren mit Konzentrationswirkung handelt, sind sowohl betroffene Behörden als auch die Gewässereigentümerin sowie die anerkannten Naturschutzverbände stellungnehmend einbezogen worden.

Der Betreiber hat alle notwendigen Antragsunterlagen wie eine Projektbeschreibung, technische Angaben zum Wasserfahrzeug, persönliche Nachweise, Gestattungen der Eigentümer vorhandener Anlegestellen sowie die Zustimmung der Stadt Buckow als Gewässereigentümerin vorgelegt.

Mit Bescheid vom 20. November 2007 wurde die Genehmigung zur Befahrung des Schermützelsees mit einem Fahrgastschiff folgender Bauart erteilt:

Sprechzeiten: Dienstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

1 Personenboot/Fähre, Selbstanlander, Länge ca. 12 m, Breite ca. 2,70 m, Tiefgang bei Vollbesetzung: ca. 30 cm, 40-50 PS Verbrennungsmotor, 36 Sitzplätze mit Aufrüstung bis zu 43 Personen.

Mit Änderungsbescheid vom 26. November 2007 ist die Antriebsart auf Elektroantrieb geändert worden. Die Entscheidung ist auf 5 Jahre befristet.

Die wasserrechtliche Zulassung berücksichtigt ausschließlich die rechtlichen sowie fachlich-technischen Belange. Bewertungen der Wirtschaftlichkeit, Markt- und Wettbewerbsaspekte wären unzulässige Bestandteile eines derartigen Zulassungsverfahrens.

Über derartige Gesichtspunkte wäre beispielsweise durch den Gewässereigentümer oder im Rahmen der Entscheidung über Fördermittelvergaben Einfluss zu nehmen.

Zu 1.: Durch den Landkreis wurde kein Unternehmen genehmigt, sondern die Befahrung des Schermützelsees mit einem motorbetriebenen Wasserfahrzeug.

Zu 2.: Genehmigt wurde ein Personenboot/Fähre mit Elektroantrieb. Ob dieser über Batterien oder Solarzellen oder in Kombination beider Elemente erfolgt ist dem Betreiber nicht vorgeschrieben.

Zu 3.: Die Stellungnahme der Stadt Buckow vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz wurde berücksichtigt.

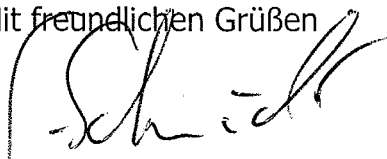
Die im Ergebnis einer Befassung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juni 2007 mitgeteilte Position enthält folgende Kernaussagen:

- „Die Stadt Buckow hat größtes Interesse an ihrer weiteren kurörtlichen und touristischen Entwicklung durch Ausweitung der diesbezüglichen Angebotspalette. Dazu gehört selbstverständlich auch der Betrieb eines oder mehrerer Fahrgastschiffe auf dem Schermützelsee. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns über jedes neue Angebot, das die Attraktivität der Stadt für unserer Gäste erhöht.“
- „Allerdings darf die Zulassung eines weiteren Fahrgastschiffes auf dem Schermützelsee nicht zu einem ruinösen Wettbewerb führen, der am Ende zur Folge hat, dass möglicherweise keiner der Wettbewerber wirtschaftlich überlebt und in der Konsequenz kein Fahrgastschiff mehr auf dem Schermützelsee betrieben werden würde...“
- „Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Stadt Buckow als Eigentümer des Gewässers dem beantragten Vorhaben des Herrn..... unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Punkte zustimmt.“

Zu 4.: Die Prüfung erfolgt auf Grund des Verwendungsnachweises zur bewilligten Förderung. Sie ist nicht Gegenstand der wasserrechtlichen Entscheidung.

Zu 5.: Der Landkreis hat dem Betreiber keine Anlegestelle zur Verfügung gestellt, da er nicht Eigentümer des Grundstücks ist. Bestandteil des wasserrechtlichen Bescheids sind Zustimmungen zum Anlegen des Bootes für die Grundstücke Berthold-Brecht-Straße 22 , Restaurant Fischerkehle und Hotel Johst am See. Der Liegeplatz des Bootes befindet sich auf dem Grundstück des Betreibers an der Bollersdorfer Seite des Schermützelsees (genehmigter Schwimmsteg). Eigentümer des Seegrundstücks ist die Stadt Buckow.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat